

Aufhebung des Bebauungsplans „Steinbach Ost“

Gemeinde Wackersberg

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



Präambel

Die Gemeinde Wackersberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - i.V. m. § 13a BauGB, des Art. 79 Abs. 1 und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung – BayBO - und des Art. 23 der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern folgende

**Aufhebung des Bebauungsplans „Steinbach Ost“,
als Satzung.**

A) Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Steinbach Ost“

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan „Steinbach Ost“, in Kraft getreten am 26.09.1997, wird aufgehoben.

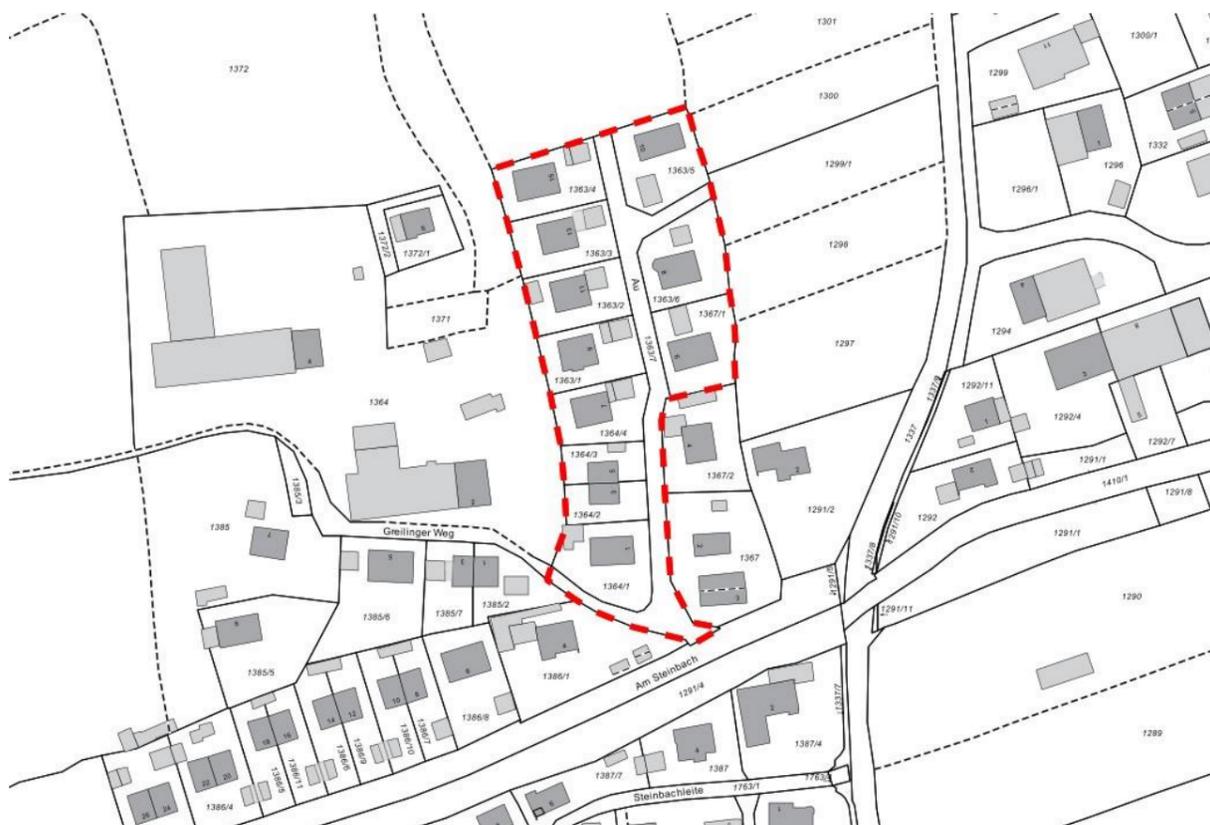
§ 2 Planzeichen

Der nachstehende Lageplan einschließlich Planzeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.

Planzeichenerklärung

— — — — — Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans „Steinbach Ost“ gleich dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

Geltungsbereich der Aufhebungssatzung



B) Begründung

Der Bebauungsplan „Steinbach Ost“ ist am 26.09.1997 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan enthält teilweise veraltet und nicht mehr gängige Festsetzungen. Da die Grundstücke innerhalb des Bebauungsplans vollständig bebaut sind, reicht zur Bewertung künftiger Bauanträge die Regelung des § 34 BauGB.

Für die Grundstückseigentümer im Bereich des Bebauungsplanes bedeutet die Aufhebung keine Einschränkung. Vielmehr ist eine Bebauung oder Erweiterung der bisherigen Anwesen nach § 34 BauGB zu bewerten, wobei die vorhandene Umgebungsbebauung den Maßstab für die Einfügung bildet.

C) Verfahrensvermerke

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss vom 16.05.2023 die Aufhebung des Bebauungsplans „Steinbach Ost“ im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen.

2) Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 11.05.2023 wurde in der Sitzung vom 16.05.2023 gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom _____ bis _____ statt. Sie wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

3) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB fand in der Zeit vom _____ bis _____ statt.

4) Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungen fand in der Gemeinderatssitzung vom _____ statt.

5) Die Aufhebung des Bebauungsplans „Steinbach Ost“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom _____ als Satzung beschlossen (§ 10 Abs.1 BauGB).

Gemeinde Wackersberg, den _____

Jan Göhzold

Erster Bürgermeister

Siegel

6) Die Aufhebungssatzung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs.3 BauGB). Die Aufhebungssatzung tritt somit in Kraft.

Gemeinde Wackersberg, den _____

Jan Göhzold

Erster Bürgermeister

Siegel